



Protokoll der 18. Sitzung des Einwohnerrates

vom 17. Mai 2006, 17.00 Uhr, im Landratssaal

Anwesend: 36 Mitglieder

Entschuldigt: Bernhard Fröhlich, Jacqueline Hauser Lüthi, Beat Gränicher, Paul Pfaff

Traktanden	Laufnummer
1. Berichte des Stadtrates und der Finanzkommission (Fiko) betreffend Sport- und Volksbad Gitterli AG – Betriebsbeiträge ab 2007 ://: Antrag des Stadtrates genehmigt. ://: Zusatzantrag der Fiko genehmigt.	2006/75 2006/75a
2. Berichte des Stadtrates und der Spezialkommission Gemeindeordnung und Reglemente (GoR) zur Motion betreffend Anpassung des Organisations- und Verwaltungsreglements (VwOR) des Büros des Einwohnerrats ://: Teilrevision gemäss Vorschlag der GoR genehmigt. ://: Motion abgeschrieben.	2004/23 2004/23a 2004/23b
3. Berichte des Stadtrates und der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Waldbaulinienpläne „Erzenberg / Obere Brunnmatt / Leisenberg / Rankweg“: Anpassungen des Perimeters ZP Siedlung und Mutation der Waldabstände, 1. Lesung ://: Mutationen in 1. Lesung genehmigt. ://: Zusatzantrag der BPK in 1. Lesung genehmigt.	2006/85 2006/85a
4. Bericht des Stadtrates zur Motion betreffend Änderung des Reglements über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen der FDP- und der SVP/CVP/EVP-Fraktion ://: Vertagt.	2005/72 2005/72a
5. Postulat von Adrian Mächler namens der FDP-Fraktion betreffend Steinenbrüggli ://: An den Stadtrat überwiesen.	2005/73
6. Antwort des Stadtrates auf die Interpellation zu den Auswirkungen der GATS-Verträge auf die Stadt Liestal von Jürg Holinger und Astrid Basler namens der Grünen Fraktion Interpellation beantwortet, Diskussion vertagt.	2006/80 2006/80a
7. Postulat von Astrid Basler und Jürg Holinger namens der Grünen Fraktion betreffend Mobilfunkantennen und Antennenstandorte ://: An den Stadtrat überwiesen.	2006/79

- | | | |
|-----|---|---------|
| 8. | Postulat von Hans Brodbeck namens der FDP-Fraktion betreffend Fussgängerstreifen mit einheitlicher Beleuchtung
<i>://: An den Stadtrat überwiesen.</i> | 2006/82 |
| 9. | Postulat von Claudia Roche namens der SP-Fraktion betreffend Bauernmarkt
<i>://: An den Stadtrat überwiesen.</i> | 2006/84 |
| 10. | Postulat von Erika Eichenberger namens der Grünen Fraktion betreffend Durchführung eines Audits über die Reorganisation der Sozialen Dienste
<i>://: An den Stadtrat überwiesen.</i> | 2006/86 |
| 11. | Motion von Paul Finkbeiner namens der SVP/CVP/EVP-Fraktion betreffend Änderung der gebührenpflichtigen Parkierungszeiten
<i>://: Vertagt.</i> | 2006/87 |

Ratspräsident Hans Brodbeck (FDP) begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Mai-Einwohnerratssitzung.

Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 05. April 2005

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt und verdankt.

Mitteilungen des Ratsbüros

- Der Einwohnerrat hat an der vergangenen Sitzung gut gearbeitet und mit der Erledigung des Traktandums 9 das gesetzte Ziel erreicht.
- Bei Vorlagen für Zonenvorschriften und Quartierpläne kommt immer wieder Unsicherheit darüber auf, ob es zwei Lesungen braucht oder nicht. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind die Gemeindeordnung und das Geschäftsreglement für den Einwohnerrat. Um hier Klarheit zu schaffen, hat das Büro beschlossen, dass der Einwohnerrat bei solchen Vorlagen stets zwei Lesungen abhalten soll.
- Das Büro hat die Rechnung 2005 an die Finanzkommission (Fiko) und den Amtsbericht 2005 an die Geschäftsprüfungskommission (GPK) überwiesen.
- Betreffend „Verabschiedete Geschäfte mit Zusatzaufträgen an den Stadtrat“ hat der Stadtrat in einem Schreiben darauf hingewiesen, dass diese Pendenzenliste keine Rechtskraft besitze und nur als Hilfsmittel für das Parlament diene. Es sei Aufgabe des Büros und des Einwohnerratssekretariats, über die Streichung erledigter Zusatzaufträge zu befinden. Das Büro hat deshalb die Liste der verabschiedeten Geschäfte mit Zusatzaufträgen an den Stadtrat an die GPK überwiesen. Sie soll sich damit auseinandersetzen und dem Einwohnerrat Empfehlungen unterbreiten.
- Dem Einwohnerrat und dem Stadtrat liegen heute zwei Einladungen vor: Am 10. Juni 2006 findet der Jahresausflug des Einwohnerrats statt und am 28. Juni 2006 das Amts-jahres-Schlusssessen.
- Der Einwohnerrat erwartet vom Stadtrat noch die abschliessenden Berichte zu den Postulaten „Jugendtreffpunkt Joy im Haus zur Allee“ (Nr. 2004/11) und „Migranten- und Migrantinnenparlament“ (Nr. 2004/7). Gemäss Mitteilung von Stadtrat Ruedi Riesen möchte der Stadtrat seinen Schlussbericht zum Migranten- und Migrantinnen-Parlament an der Juni-Sitzung des Einwohnerrats vorlegen. Es werde eine Kontaktgruppe gewünscht, die aus Mitgliedern des Einwohnerrats besteht. So könnten Anliegen der ausländischen Wohnbevölkerung in den Einwohnerrat gebracht werden. Die Kontaktgruppe sollte möglichst vor der nächsten Einwohnerratssitzung vom 28. Juni 2006 zustande kommen.
- An der nächsten Einwohnerratssitzung werden das Präsidium, das Vize-Präsidium und das Büro des Einwohnerrats neu gewählt.
- Die Fussballmannschaft des Einwohnerrats und der Verwaltung trainiert jeden Dienstag von 18 bis ca. 19.30 Uhr auf dem Rasenplatz des Rotackerschulhauses. Wer zum Training kommt, soll dies bitte jeweils in der Vorwoche bis Freitag um 16 Uhr per E-Mail Benny Allemann melden (benny.allemann@liestal.bl.ch). Das Training wird jeweils bei mindestens sechs Anmeldungen durchgeführt.
- Jürg Holinger von der Grünen Fraktion hat eine Resolution zum Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) eingereicht. Der Umgang mit einer Resolution ist in § 51 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat geregelt. Zum Thema GATS liegt auch eine Interpellation vor. Jürg Holinger verzichtet heute im Anschluss an die stadträtlichen Antworten auf die Interpellation auf eine Diskussion. Er möchte sowohl die Diskussion als auch die Behandlung der Resolution an der nächsten Einwohnerratssitzung durchführen.

Als **Stimmenzähler** für die heutige Sitzung werden bestimmt:

- | | |
|--------------------|------------------------------|
| - Claudia Roche | Seite FDP |
| - Margrit Siegrist | Seite SP, Grüne, Fraumättler |
| - Adrian Mächler | Mitte, Büro |
-

Neue persönliche Vorstösse

- Postulat von Stefan Saladin namens der SVP/CVP/EVP-Fraktion betreffend Euro 2008 (Nr. 2006/90);
 - Interpellation von Peter Furrer namens der SVP/CVP/EVP-Fraktion betreffend Schwimmunterricht an den Liestaler Schulen (Nr. 2006/91);
 - Interpellation von Orla Oeri-Devereux und Hanspeter Stoll namens der SP-Fraktion betreffend Veränderungen im Liestaler Finanzhaushalt (Nr. 2006/92).
-

Mitteilungen des Stadtrates

- Stadtrat Ruedi Riesen teilt mit, er wolle wiederum über die Entwicklung der verschiedenen Quartierpläne informieren. Die Flächen des Quartierplans Bahnhof 2 seien bestimmt; man könne zu den Preisverhandlungen schreiten. Man habe die Erfahrungen aus dem Quartierplan Bücheli einbringen können. Bezüglich Quartierplan Bahnhof 1 sei der Baubeginn auf Anfang 2008 geplant.
Beim Quartierplan Bücheli sei der Teil 1 mit dem neuen Manor-Gebäude fertig. Bei den Teilen 2 und 3 lägen die Entwürfe bereit. Sie sollten noch vor der Sommerpause mit Teil 1 abgeglichen werden. Die Mitwirkung der Bevölkerung bei Teil 1 finde im September und Oktober statt. Die Nachbarschaften würden im Juni vororientiert. Der Einwohnerrat werde diesen Plan Ende 2006 beraten. Parallel dazu werde das Baugesuch ausgearbeitet. Ein brisantes Thema sei noch immer der Liegenschaftstausch. Dank Intervention des Stadtrates sei man jedoch nicht mehr festgefahren.
 - Stadtpräsidentin Regula Gysin informiert über die Brauerei Ziegelhof. Sie sei per 15. Mai 2006 von der Firma Eichhof Getränke AG in Luzern übernommen worden. Wenigstens bleibe sie in Schweizer Händen. Die Marke Ziegelhof sowie der Vertriebsstandort Liestal blieben bestehen. Die Bierproduktion werde per 1. Oktober 2006 nach Luzern verlagert. Von den bestehenden 40 Mitarbeitenden der Brauerei Ziegelhof würden 16 in Liestal weiter beschäftigt. Für alle anderen seien die Arbeitsplätze bis Ende September 2006 garantiert. Bis dahin werde für sie nach individuellen Lösungen gesucht. Für Härtefälle stehe ein Sozialplan zur Verfügung. Sie drücke ihr Bedauern aus. Der Verkauf der Brauerei Ziegelhof sei überraschend erfolgt. Es handle sich um eine Firma, die zu Liestal gehört habe.
 - Stadträtin Marion Schafroth erläutert zur Skateboard-Anlage, dass im Mitteilungsblatt „Liestal aktuell“ zur zweiten Spendenrunde aufgerufen worden sei. Die Angelegenheit habe viel Zeit gebraucht, da es sich nicht um ein Projekt der Stadt Liestal allein handle. Die Anlage solle von einem Verein betrieben werden, der im vergangenen Jahr gegründet worden sei. Gemäss Beschluss der Exekutive werde die Stadt für den neuen Bodenbelag im Wert von rund CHF 15'000.- aufkommen. Zusammen mit dem Beitrag aus dem Sport-Toto und Spenden seien vor der zweiten Spendenrunde rund CHF 30'000.- zusammengekommen. Auch die umliegenden Gemeinden habe man angeschrieben; von da könne auch noch Geld fließen. Sie bitte die Mitglieder des Einwohnerrats darum, auch im Bekanntenkreis Reklame für Spenden für die Skateboard-Anlage zu machen.
-

Traktandenliste

Ratspräsident Hans Brodbeck (FDP) teilt mit, von Erika Eichenberger liege ein Antrag auf Änderung der Traktandenliste vor. Danach sei das Traktandum 10 (Postulat von Erika Eichenberger namens der Grünen Fraktion betreffend Durchführung eines Audits über die Reorganisation der Sozialen Dienste, Nr. 2006/86) vorzuziehen, damit der Rat es an der heutigen Sitzung behandeln könne. Weitere Änderungswünsche könnten jetzt vorgebracht werden.

Adrian Mächler (FDP) bemerkt zum Traktandum 4 (Bericht des Stadtrates zur Motion betreffend Änderung des Reglements über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen der FDP- und der SVP/CVP/EVP-Fraktion, Nr. 2005/72 und 2005/72a), dass der Motionär Bernhard Fröhlich nicht anwesend sei. Er bitte darum, das Geschäft deshalb auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Jürg Holinger (GL) erwidert, dieses Traktandum sei seiner Meinung nach heute zu behandeln. Für ihn gehe es auch um eine Frage des Stils. Der Einwohnerrat habe in diese Sache die Funktion eines Arbeitgebers. Der Arbeitgeber könne dem Arbeitnehmer nicht sagen, er gebe ihm zwar weniger Lohn, habe heute aber keine Zeit, darüber zu reden.

Ratspräsident Hans Brodbeck (FDP) meint, über beide Anträge sei abzustimmen.

Regina Vogt (FDP) erinnert daran, dass es immer wieder solche Fälle gegeben habe. Wenn der Urheber eines Vorstosses nicht anwesend gewesen sei, habe man das Geschäft vertagt. Eine Bestimmung im Geschäftsreglement gebe es dazu nicht. Ihrer Meinung nach solle der Rat wie üblich vorgehen, nämlich das Geschäft im Sinne der Gerechtigkeit zurückstellen.

Danielle Schwab (SP) führt aus, die Diskussion zu dieser Motion sei damals sehr emotional geführt worden. Es habe Fronten gegeben. Ihre Fraktion habe die Überweisung abgelehnt. Ihr sei wichtig, dass ein Meinungsfindungsprozess stattfinde. Weil die genannte Praxis bestehe, beuge sie sich dem Wunsch der FDP-Fraktion, aber mit dem Appell, dass man nächstes Mal eine differenzierte Diskussion führe.

Paul Finkbeiner (SVP/CVP/EVP) unterstreicht, für ihn gehöre es zum politischen Anstand, ein Geschäft zu verschieben, wenn der Motionär oder Postulant nicht anwesend sei.

://: Es wird einstimmig beschlossen, das Traktandum Nr. 10 (Postulat von Erika Eichenberger namens der Grünen Fraktion betreffend Durchführung eines Audits über die Reorganisation der Sozialen Dienste, Nr. 2006/86) direkt nach der Pause zu behandeln.

://: Das Traktandum Nr. 4 (Bericht des Stadtrates zur Motion betreffend Änderung des Reglements über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen der FDP- und der SVP/CVP/EVP-Fraktion, Nr. 2005/72 und Nr. 2005/72 a) wird mit 27 Ja gegen 7 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung auf die Juni-Sitzung verschoben.

135 L.2.2.3. Gemeindeligenschaften und Grundstücke: Schulbauten, Turn- und Sportanlagen, Spielplätze, Sport- und Volksbad Gitterli AG

1. Berichte des Stadtrates und der Finanzkommission (Fiko) betreffend Sport- und Volksbad Gitterli AG – Betriebsbeiträge ab 2007 (Nr. 2006/75, 2006/75a)

Die Finanzkommission informiert in ihrem Bericht zusammengefasst folgendermassen:

An seiner Sitzung vom 25. Januar 2006 hat der Einwohnerrat die Vorlage Nr. 2006/75 „Sport und Volksbad Gitterli AG - Betriebsbeiträge ab 2007“ mit 32 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zur Detailberatung an die Finanzkommission überwiesen. Gemäss Einwohnerratsbeschluss vom 21.10.2003 hat die Stadt Liestal ab 2004 einen jährlichen Betriebsbeitrag von max. Fr. 600'000.-, befristet bis und mit 2006, bewilligt. Aufgrund dieser Befristung muss nun der jährliche Betriebsbeitrag ab 2007 durch den Einwohnerrat neu festgelegt werden.

Aufgrund der Informationen durch die „Sport- und Volksbad Gitterli AG“ empfiehlt die Finanzkommission dem Stadtrat und dem Verwaltungsrat der „Sport- und Volksbad Gitterli AG“, dass

- der Baurechtszins an die Bürgergemeinde nach Ablauf des Vertrages im Sinne der „öffentlichen“ Aufgabe des Bades neu verhandelt wird. Es wird erwartet, dass der Baurechtszins zukünftig die Rechnung der Gitterli AG weniger belastet.
- regelmässig Besucherstatistiken erhoben werden.
- weiterhin mit den umliegenden Gemeinden über ihren jeweiligen Betriebsbeitrag verhandelt wird.
- Diskussionen um anfallende Grossinvestitionen unter rechtzeitigem Miteinbezug der Stadt Liestal und der umliegenden Gemeinden geführt werden.
- in Zukunft der Gedanke eines von allen umliegenden Gemeinden getragenen Regionalbades konsequent in die Verhandlungen eingebracht wird. Eine „Regionalisierung“ des Gesellschaftsnamens ist zu prüfen.

Der Antrag der Finanzkommission lautet:

Der jährliche Betriebsbeitrag von maximal Fr. 600'000.- ist auf eine Dauer von 5 Jahren zu befristen (Jahre 2007 – 2011).

Begründung: Die Gewährung des jährlichen Betriebsbeitrages von Fr. 600'000.- war in der Fiko unbestritten. Die Zahlungen sollen jedoch nicht unbefristet erfolgen mit dem Einwohnerrat die Möglichkeit gegeben, die Situation wieder neu zu beurteilen und die Umsetzung der Fiko-Empfehlungen zu überprüfen. Eine Beitragsdauer von 5 Jahren erlaubt der „Sport- und Volksbad Gitterli AG“ eine vernünftige mittelfristige Planung.

Die Finanzkommission stimmt unter Vorbehalt der Annahme des Zusatzantrages dem Antrag des Stadtrates zu.

Fiko-Präsident Heinz Lurf (FDP) erläutert, dass in der ersten Vorlage zu den Bädern von einer mittelfristigen Reduktion des Beitrags auf CHF 400'000.- die Rede gewesen sei. Damals sei man aber von höheren Beiträgen der umliegenden Gemeinden ausgegangen. Verhandlungen mit den Nachbargemeinden würden regelmässig geführt. Der Baurechtszins an die Bürgergemeinde solle nach Meinung der Finanzkommission nach Ablauf des Vertrages neu verhandelt werden. Ausserdem solle das Bad regelmässig Besucherstatistiken erheben; dies erleichtere die Diskussion mit den anderen Gemeinden. Wenn Investitionen anstünden, sollten die umliegenden Gemeinden rechtzeitig miteinbezogen werden. Eine Regionalisierung

des Namens sei zu prüfen. Die Fiko danke der Sport- und Volksbad Gitterli AG für die gute Arbeit, die sie seit Jahren leiste. Der Beitrag der Stadt in der Höhe von CHF 600'000.- sei in der Fiko unbestritten gewesen. Man wolle ihn aber nicht unbefristet bewilligen. Nach fünf Jahren solle dem Einwohnerrat wieder eine Vorlage unterbreitet werden. Dies habe die Fiko als Zusatzantrag formuliert. Unter Gutheissung des Zusatzes sei sie dafür, dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

Ratspräsident Hans Brodbeck (FDP) erklärt, es gehe zunächst um das Eintreten.

Astrid Basler (GL) teilt mit, ihre Fraktion trete gerne auf die Vorlage ein. Mit dem jährlichen Beitrag der Stadt solle die Gitterli AG ihre erfolgreiche Strategie fortsetzen können. Kein Volksbad kommt ohne die Unterstützung durch die öffentliche Hand aus. Die Grüne Fraktion schliesse sich dem Dank an die Gitterli AG an.

Hanspeter Stoll (SP) meint, es sei erfreulich, wie sich das Bad entwickelt habe. Bis vor einigen Jahren habe Liestal eine Million Franken pro Jahr bezahlt. Jetzt seien es nur noch knapp CHF 600'000.-. Ursprünglich habe man mit einem Durchschnitt von 120'000 Besuchern im Hallenbad gerechnet, jetzt seien es schon rund 40 Prozent mehr. Das zeige, wie sehr das Angebot genutzt werde. Im Gitterli werde viel gearbeitet, dafür danke seine Fraktion. Auch im Hinblick auf das Thema Schwimmunterricht sei es wichtig, sich für das Bad auszusprechen. Jährlich würden zwölf Kinder ertrinken, die Tendenz sei steigend. Auf Seite 3 der Vorlage sehe man, dass erfreulicherweise bezüglich der Schwimmbadeintritte für die Sekundarschule eine Lösung gefunden worden sei. Die SP-Fraktion unterstütze, dass das Gespräch mit anderen Gemeinden wieder aufgenommen werde. Das Gitterli solle ein regionales Bad sein. Im Bereich Baurechtszinsen sei es wichtig, mit der Bürgergemeinde zu verhandeln. Die SP-Fraktion stimme dem stadträtlichen Antrag und der Befristung zu.

Peter Furrer (SVP/CVP/EVP) sagt, seine Fraktion nehme zur Kenntnis, dass das Bad vor-derhand auf einen jährlichen Beitrag der Stadt angewiesen sei. Die SVP/CVP/EVP-Fraktion stimme dem Beitrag zu, sofern der Zusatzantrag angenommen werde. Die Befristung sei für beide Partner sinnvoll. Sie ermögliche den Betreibern eine vernünftige Planung, und die Stadt müsse nicht jedes Jahr im Rahmen des Budgets über dieses Thema diskutieren. Seine Fraktion erwarte aber, dass den Empfehlungen der Fiko Folge geleistet werde.

Nils Henn (FDP) äussert, seine Fraktion stimme den Anträgen der Fiko einstimmig zu. Sie halte den Planungshorizont von fünf Jahren für komfortabel. Wenn die Führungsmannschaft weiter so gut arbeite, sei vielleicht eines Tages eine Reduktion des Beitrages der Stadt möglich.

Ernst Burkhardt (SP) berichtet, im Kanton Glarus würden 25 Gemeinden zu 3 Gemeinden fusioniert. Wenn so etwas hier möglich wäre, wäre das für das Bad einfach. Liestal sei in derselben Situation wie Basel: Der Ort erfülle Zentrumsfunktionen und müsse schauen, wie er zu dem dafür notwendigen Geld komme. Er danke der Fiko, dass sie die Anregung, den Namen des Bades zu regionalisieren, aufgenommen habe. Eingemeindungen würden früher oder später auch auf diese Region zukommen. Er unterstütze die Anträge.

Paul Finkbeiner (SVP/CVP/EVP) fügt hinzu, er sei erfreut darüber, wie nun über das Bad diskutiert werde. Er habe schon an mancher Debatte darüber teilgenommen. Auch von Schliessung des Bades sei schon die Rede gewesen. Die Skeptiker von damals sollten jetzt davon überzeugt sein, dass es diese Anlage brauche. Das Betriebskonzept habe Hand und Fuss. Er denke, dass sich die Bäder dank der engagierten Mitarbeiter weiterhin positiv entwickeln würden. Wenn man den Berechnungen der Fiko Glauben schenke, werde der Betrag der Stadt Liestal von CHF 600'000.- mittelfristig ausreichen.

Stadtrat Lukas Ott führt aus, im Namen des Stadtrates danke er für die positive Aufnahme des Geschäfts. Weiter danke er herzlich dem Geschäftsführer Christoph Leupi und seiner

Crew. Das Bad werde nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt. Die Sport- und Volksbad Gitterli AG habe es geschafft, das Bad in ein konsolidiertes Umfeld zu führen. Mittelfristige Investitionen könne sie aus eigenen Mitteln bestreiten. Dem Antrag auf Befristung stimme der Stadtrat selbstverständlich zu. In fünf Jahren werde wieder eine Diskussion darüber stattfinden, wie sich das Bad weiterentwickelt habe. Es sei erfreulich, dass trotz des kürzlich geschehenen Unfalles weiter Vertrauen in das Bad bestehe. In dem angesprochenen Fall sei der Mangel bei den Erziehungsberechtigten gelegen. Der Bademeister habe die beiden Kinder aus dem Wasser geholt. Ein anderes Problem sei, dass es jedes Jahr zu rund 350 Fehlalarmen komme. Dies müsse man angehen. Zum Thema Schwimmunterricht sei heute eine Interpellation eingereicht worden.

Ratspräsident Hans Brodbeck (FDP) hält fest, bei der Festsetzung des Beitrages der Stadt handle es sich um die Fortführung eines Beschlusses. Er unterstehe nicht dem obligatorischen Referendum.

://: Der Antrag des Stadtrates, den Beitrag der Stadt Liestal an die Sport- und Volksbad Gitterli AG ab 2007 auf jährlich maximal CHF 600'000.- festzulegen, wird mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung genehmigt.

://: Der Zusatzantrag der Finanzkommission, den jährlichen Betriebsbeitrag von maximal CHF 600'000.- auf eine Dauer von 5 Jahren zu befristen (Jahre 2007 – 2011), wird einstimmig genehmigt.

136 G.2.C. Gemeindeorganisation und Verwaltung - Vorschriften, Reglemente
2. Berichte des Stadtrates und der Spezialkommission Gemeindeordnung und Reglemente (GoR) zur Motion betreffend Anpassung des Organisations- und Verwaltungsreglements (VwOR) des Büros des Einwohnerrats (Nr. 2004/23, 2004/23a, 2004/23b)

Die Spezialkommission Gemeindeordnung und Reglemente informiert in ihrem Bericht zusammengefasst folgendermassen:

Die Teilrevision gemäss dem Vorschlag des Stadtrates ist materiell weitgehend unbestritten. Nach eingehender Information und Diskussion sieht sich die Kommission in folgenden sechs Punkten zu Änderungsanträgen veranlasst:

- § 2 ¹ Die Traktanden der Einwohnerratssitzungen sollen nicht nur durch Anschlag im Rathaus, sondern auch durch Publikation auf der Internetseite veröffentlicht werden. Zudem ist explizit auf die dem Referendum unterstehenden Geschäfte aufmerksam zu machen.
- § 2 ³ Es ist nach wie vor offiziell auf die Referendumsfrist hinzuweisen. Das Referendum ist ein wichtiges politisches Instrument. Es ist deshalb auf möglichst hohe Transparenz zu achten.
- § 10 ²Die Ergänzung „gestützt auf rechtliche Grundlagen“ dient einzig der besseren Verständlichkeit.
- § 10 ⁵Die Ergänzung betreffend die Verordnung zur Verfügungskompetenz innerhalb der Stadtverwaltung soll eine höherer Verbindlichkeit ermöglichen.
- § 13 Zwei Fondsamen sind zu präzisieren.
- § 18 ¹Für die provisorische Bussenverfügung empfiehlt die Kommission das Vieraugenprinzip.

Die Anträge der GoR lauten:

1. Die Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements ist gemäss Kommissionsvorschlag zu beschliessen.
2. Die Motion zur Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements (2004/23) ist als erfüllt abzuschreiben.

GoR-Präsidentin Danielle Schwab (SP) führt aus, Details zur Vorlage seien aus dem Bericht der GoR ersichtlich. Bezüglich § 10, Absatz 5, erachte sie es als wichtig, dass die Verordnung zur Verfügungskompetenz innerhalb der Stadtverwaltung zügig abgeschlossen werde. Die GoR rege dazu an, bei Änderungen von Reglementen das Vernehmlassungsverfahren einzuführen. Sie bitte darum, die Motion als erfüllt abzuschreiben und das Reglement gemäss dem Vorschlag der GoR zu genehmigen.

Ratspräsident Hans Brodbeck (FDP) fragt den Stadtrat, ob er bereit sei, seinen Antrag zugunsten desjenigen der GoR zurückzuziehen.

Stadtpräsidentin Regula Gysin antwortet, der Stadtrat sei damit einverstanden.

Doris Greiner (SP) teilt mit, die SP-Fraktion unterstütze die Anträge der GoR. Zwei Punkte seien hervorzuheben: Der Ablauf der Referendumsfrist solle im Internet erscheinen. Die Anregung, bei Änderungen von Reglementen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen, sei ernst zu nehmen. Dies gelte vor allem für wichtige Geschäfte.

Vreni Wunderlin (FDP) dankt der Kommissionspräsidentin Danielle Schwab und Benny Allemann von der Verwaltung für deren Einsatz. Ihre Fraktion unterstütze die Anträge der GoR einstimmig. Innerhalb der Verwaltung sei die Verordnung zur Verfügungskompetenz möglichst schnell abzuschliessen.

Elisabeth Spiess (GL) legt dar, auch die Grüne Fraktion stimme den Anträgen der Kommission zu.

Claudio Wyss (SVP/CVP/EVP) sagt, seine Fraktion tue dies ebenfalls.

Ratspräsident Hans Brodbeck (FDP) erkundigt sich, ob es erwünscht sei, die Teilrevision paragraphenweise durchzugehen. Dies scheine nicht der Fall zu sein.

Stadtpräsidentin Regula Gysin hält fest, sie bedaure, dass die wiederholt genannte Verordnung noch nicht vorliege. Sie sei demnächst im Stadtrat traktandiert. Zum Weggenfonds habe sie sich überlegt, ob man ihn nicht Auffahrtsweggenfonds nennen solle. Das sei der Fonds, aus dem die Einwohnergemeinde den Weggen für die Mädchen bezahle. Die Bürgergemeinde bezahle nur die Weggen für die Buben.

://: Die Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements wird gemäss Vorschlag der GoR einstimmig genehmigt.

://: Die Motion zur Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements (Nr. 2004/23) wird einstimmig als erfüllt abgeschrieben.

137 B.1.3.1. Ortsplanung: Allgemeine Akten

3. Berichte des Stadtrates und der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Waldbaulinienpläne „Erzenberg / Obere Brunnmatt / Leisenberg / Rankweg“: Anpassungen des Perimeters ZP Siedlung und Mutation der Waldabstände (Nr. 2006/85, 2006/85a), 1. Lesung

Die Bau- und Planungskommission informiert in ihrem Bericht zusammengefasst folgendermassen:

Der Einwohnerrat hat dieses Geschäft am 5. April 2006 an die Bau- und Planungskommission überwiesen. Aufgrund diverser anstehender Bauvorhaben im Waldabstandsbereich sieht der Stadtrat vor, sämtliche Waldbaulinien einer Prüfung zu unterziehen und den neuen gesetzlichen Gegebenheiten anzupassen. Diese Vorlage hat für die weiteren Waldbaulinien wegweisenden Charakter.

Die BPK stellt im Wesentlichen fest, dass

- die angewendeten planerischen Grundsätze sinnvoll und angemessen sind;
- die neuen Waldbaulinien Klarheit schaffen (keine Linien mehr durch bestehende Gebäude);
- eine Gleichbehandlung aller Grundstückbesitzer angestrebt wird;
- in Anbetracht dessen, dass der Gesetzgeber einen Abstand von 20 Metern verlangt, der Handlungsspielraum der Planer im Sinn einer Verminderung des Abstandes voll ausgeschöpft wurde.

Die „Waldparzelle“ (Arisdörferstrasse-Rankweg) im Baugebiet soll von diesem Verfahren ausgenommen werden. Auch wenn sich im Bereich dieser Parzelle eine ehemalige Deponie befindet, macht es aus wirtschaftlichen Gründen keinen Sinn, innerhalb des Baugebietes Waldparzellen auszuscheiden, insbesondere wenn diese in der Nähe von grossen zusammenhängenden Waldflächen liegen. Die BPK stellt deshalb den Antrag, dieses Gebiet wieder der Bauzone zuzuordnen bzw. das Verfahren in diesem Bereich zu sistieren und den Stadtrat zu beauftragen, bei Bund und Kanton ein entsprechendes Prozedere einzuleiten.

Es ist anzunehmen, dass in den folgenden Vorlagen bezüglich der Waldbaulinien weitere Kuriositäten auftauchen werden. Deshalb ist es nach Meinung der BPK denkbar bzw. sinnvoll, wenn der Stadtrat die zu erwartenden Anträge sammelt und als Paket weiterbehandelt.

Die Anträge der BPK lauten:

1. Den Mutationen zu den Waldbaulinien und den Anpassungen des Perimeterplanes Siedlung wird zugestimmt (ausgenommen davon die Waldparzelle Arisdörferstrasse-Rankweg).
2. Der Stadtrat wird aufgefordert, die Aufhebung des Waldareals auf der Parzelle 3290 (Arisdörferstrasse-Rankweg) in die Wege zu leiten.

BPK-Präsident Hans-Peter Meyer (SVP/CVP/EVP) erläutert, beim vorliegenden Geschäft werde den Bedürfnissen der Grundeigentümer weitgehend Rechnung getragen. Der BPK seien zur Behandlung der Vorlage ausführliche Grundlagen zur Verfügung gestanden. Der heutige Entscheid sei eine Art Grundsatzentscheid für weitere Waldbaulinien-Pläne, die der Einwohnerrat in nächster Zeit vorgelegt bekomme. Die BPK habe unter anderem festgestellt, dass die Nutzungs- und Bebauungsziffern der einzelnen Parzellen durch die Festlegung der Waldbaulinie nicht angetastet würden. Was den separaten Antrag der BPK zum Rankweg betreffe, sei die Kommission der Meinung, dass es im Baugebiet keinen Wald geben solle.

Es sei unsinnig, das bereits knappe Bauland im Baugebiet zu beschneiden. Deshalb beauftrage die BPK den Stadtrat, Schritte in die Wege zu leiten, damit das Waldareal am Rankweg aufgehoben werden könne. Diese Schritte sollten möglichst rasch erfolgen. Er bitte darum, den Anträgen der BPK zuzustimmen.

Ratspräsident Hans Brodbeck (FDP) ergänzt, von der Anpassung der Waldbaulinien sei eine grosse Zahl von Eigentümern betroffen. Die BPK stelle zwei neue Anträge. Heute finde noch keine Schlussabstimmung statt, sondern nur die erste Lesung der Vorlage. Die zweite Lesung folge im Juni. Das Büro des Einwohnerrats habe dies so beschlossen.

Franz Kaufmann (SP) berichtet, der Schleifenberg habe sich im Laufe der letzten 200 Jahre immer wieder verändert. Beispielsweise habe es um 1900 dort noch Reben gegeben. 1997 sei dann das Waldfeststellungsverfahren gekommen: Die Waldbaulinien würden sozusagen eingefroren. Er halte das für eine eigenartige Geschichte, aber es sei nun mal so vorgegeben. Der Spielraum sei zugunsten der Grundeigentümer ausgenutzt worden. In den nächsten Jahren werde der Einwohnerrat sich mit rund zehn Waldbaulinienplänen beschäftigen. Seine Fraktion stimme den Anträgen der BPK zu.

Jürg Holinger (GL) sagt, auch die Grüne Fraktion unterstütze die Anträge der BPK. Ihre Aufgabe sei nicht einfach gewesen. Die Wirklichkeit sei in einen gesetzeskonformen Zustand zu verwandeln gewesen. Man habe nach guten Kompromisslösungen suchen müssen. Im Bericht der BPK gebe es zwei Stellen, die man falsch verstehen könne. Die BPK habe nicht nur geschaut, dass die Grundeigentümer so viel wie möglich bauen könnten, sondern die Grundsätze der Planer immer wieder zu Rate gezogen. Das Zweite sei, dass man bei wenigen Parzellen die verlangten 20 Meter Abstand habe einhalten können. Bei der Waldparzelle müsse man darüber nachdenken, ob sie Sinn mache.

Pascal Porchet (FDP) gibt bekannt, die FDP-Fraktion sei einstimmig für die Anträge der BPK. Sie danke der Stadt für das sinnvolle Vorgehen. Zuerst sei Grundsätzliches diskutiert worden. Wichtig sei der Unterschied zwischen Baulinie und Waldbaulinie. Eine Baulinie dürfe unterirdisch überschritten werden. Die besagte Waldparzelle mitten im Baugebiet bestehe aus rund 1400 m² Bauland. Es mache Sinn, dass man sie dem Baugebiet zuführe.

Stefan Saladin (SVP/CVP/EVP) äussert, er danke auch den Planern für die gute Vorlage. Es gebe keine Verlierer. Es sei alles richtig, was seine Vorredner gesagt hätten. Seine Fraktion sei einstimmig für die Genehmigung der Anträge der BPK.

Stadtrat Ruedi Riesen bedankt sich für die positive Aufnahme der Vorlage. Vom Kanton und vom Bund her gebe es sehr klare Bestimmungen. Wo es möglich sei, bestimme die Gemeinde den Rahmen. Was die Waldparzelle betreffe, so sei dies nicht so einfach, wie es aus dem Rat töne. Die Parzelle sei belastet. Der Stadtrat sei bereit, die Angelegenheit zu prüfen, nicht aber in die Wege zu leiten. Auf dem Areal sei seit langem Hauskehricht deponiert. Dieser sei als Sondermüll klassifiziert. Das Material müsse auf Kosten der Stadt entsorgt werden. Der Boden könne sich dabei verschieben. Der Nettoverdienst aus dem Bauland sei also möglicherweise nicht so hoch wie erwartet. Das kantonale Forstamt lehne ein Wiedererwägungsgesuch der Stadt ausserdem ab. Zuerst müssten also Abklärungen getroffen werden. Er werde dem Einwohnerrat einen Zwischenbericht abgeben.

Ratspräsident Hans Brodbeck (FDP) hält fest, der Antrag des Stadtrates bleibe bestehen.

://: Der Antrag des Stadtrates, die Mutationen zu den Waldbaulinienplänen und die Anpassungen des Perimeterplanes Siedlung zu beschliessen, erhält 1 Ja-Stimme.

://: Der Antrag 1 der BPK, den Mutationen zu den Waldbaulinien und den Anpassungen des Perimeterplanes Siedlung zuzustimmen (ausgenommen die Waldparzelle Arisdörferstrasse-Rankweg), wird mit 35 Ja-Stimmen genehmigt.

Orla Oeri-Devereux (SP) legt dar, es gehe ihr um die Formulierung im zweiten Antrag der BPK. Stadtrat Ruedi Riesen habe gesagt, er werde die Sache abklären, aber nicht die geforderten Schritte in die Wege leiten. Sie frage, ob die BPK den Ausdruck ändern wolle.

BPK-Präsident Hanspeter Meyer (SVP/CVP/EVP) erwidert, die BPK wolle die Formulierung so belassen. Der Stadtrat habe einen Zwischenbericht angekündigt. Wenn man dann sehe, dass das gewünschte Vorgehen nicht möglich sei, könne der Einwohnerrat noch immer anders entscheiden.

Stadtrat Ruedi Riesen ergänzt, man könne die Aufhebung dieses Waldareals prüfen, aber er wehre sich dagegen, dies gleich auszuführen. Wenn es CHF 1 Mio. koste, dieses Land zu Bauland zu machen, solle der Einwohnerrat das wissen.

Regina Vogt (FDP) teilt mit, in der BPK sei besprochen worden, schliesslich das gesammelte Werk zur Genehmigung vorzulegen. Ihrer Meinung nach könne man dies so lassen.

Ratspräsident Hans Brodbeck (FDP) erkundigt sich, ob Orla Oeri-Devereux einen Änderungsantrag stelle.

Pascal Porchet (FDP) findet, entweder gebe es einen Antrag oder gleich die Abstimmung. Er sei mit einem Zwischenbericht einverstanden.

Franz Kaufmann (SP) weist darauf hin, dass weitere solche Pläne folgen würden. Die Meinung der BPK sei deutlich formuliert.

://: Der Antrag 2 der BPK, die Aufhebung des Waldareals auf der Parzelle 3290 (Arisdörferstrasse-Rankweg) in die Wege zu leiten, wird mit 35 Ja- und 1 Nein-Stimme genehmigt.

138 G.2.2.3. Behörden: Einwohnerrat

**4. Postulat von Erika Eichenberger namens der Grünen Fraktion
betreffend Durchführung eines Audits über die Reorganisation der
Sozialen Dienste (Nr. 2006/86)**

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Postulat betreffend Durchführung eines Audits über die Reorganisation der Sozialen Dienste

Die Beantwortung der Interpellation zur Kostenexplosion in der Sozialhilfe gab ausführlich und einleuchtend Antwort auf die Frage nach den Gründen bezüglich der aktuellen Zunahme der Zahl der Sozialhilfeabhängigen. Erfreulicherweise beteiligt sich die Stadt Liestal auch an fortschrittlichen Projekten, insbesondere zur beruflichen Integration von jungen Menschen.

Die zum Teil widersprüchlichen Äusserungen zum Stand der Reorganisation der Sozialen Dienste irritieren jedoch angesichts der Dringlichkeit des Problems und verlangen nach Klärung. So hat die Stadt Liestal etwa immer noch einen überproportional hohen Sockelanteil an langjährigen Fällen, die bisher nicht abgelöst wurden. Es entsteht der Eindruck, dass konkrete Massnahmen nur zögernd vorangetrieben werden. Die im Jahr 2002 verlangten jährlichen Audits werden weiter hinausgeschoben.

Trotz der hohen Brisanz blieben auch die Antworten auf die Frage nach präventiven Massnahmen eher vage. Für die verschiedenen Zielgruppen von Sozialhilfeempfängern braucht es schnell Hilfe, denn mit jedem Monat steigt das Risiko einer langzeitigen Abhängigkeit mit verheerenden sozialen, psychischen und volkswirtschaftlichen Folgen. Es muss deshalb im Interesse aller liegen, Massnahmen zu unterstützen, die verhindern, dass Menschen tief in den Kreislauf der Abhängigkeit geraten.

Der Stadtrat wird beauftragt, noch vor der Budgetdebatte ein Audit betreffend Soziale Dienste durchzuführen, welches die Ziele der Reorganisation 02 auswertet. Das Audit soll aufzeigen, inwiefern die Ziele der Reorganisation in den Teilprojekten

- Management und Führung,
- Optimierung Kernprozesse,
- Support und unterstützende Dienste,
- Vormundschaftsbehörde und Sekretariat sowie
- Aufbau Qualität

erreicht sind und wo diese noch ausstehen und wie sich diese Massnahmen auf die Falldauer ausgewirkt haben.

Der Stadtrat wird weiter gebeten zu prüfen,

1. welche konkreten Massnahmen im Hinblick auf den seit Beginn der Reorganisation noch schwierigeren Kontext neu in die Wege zu leiten wären;
2. inwiefern die aktuellen Integrationsprogramme greifen und ob es für besonders gefährdete Zielgruppen weitere Massnahmen braucht;
3. ob die Zahl der Mitarbeitenden für die Bewältigung der Aufgaben noch ausreicht.

Erika Eichenberger
Grüne Fraktion
3. April 2006

Erika Eichenberger (GL) betont, die Grüne Fraktion stelle die Arbeit der Sozialen Dienste nicht in Frage. Ein jährliches Audit durch einen externen Experten habe der Einwohnerrat aber beschlossen. Angesichts der Wirtschaftslage müsse die Reorganisation dringend beurteilt werden. Die Ziele seien nachhaltig zu sichern. Liestal habe noch immer überdurch-

schnittlich viele Langzeitfälle. Für deren Integration brauche es nicht nur die Sozialen Dienste. Das Audit solle eine fundierte Entscheidungsgrundlage darstellen. Sie bitte um Unterstützung für die Überweisung des Postulats.

Margrit Siegrist (SVP/CVP/EVP) teilt mit, ihre Fraktion unterstütze das Anliegen gerne. Das Audit sei möglichst schnell durchzuführen. Das Postulat habe aber teilweise Motionscharakter. Der Satz, der beginne mit „Der Stadtrat wird beauftragt, noch vor der Budgetdebatte...“ solle folgendermassen abgeändert werden: „Der Stadtrat wird gebeten, noch vor der Budgetdebatte ein Audit betreffend Soziale Dienste durchzuführen.“

Peter Schäfer (FDP) unterstreicht, die Reorganisation hätte man schon im Jahr 2002 überprüfen wollen. Im Amtsbericht 2002 sei diese Möglichkeit dann für 2004 in Aussicht gestellt worden. Auch dieses Ziel habe man nicht erreicht. Die Effizienz der Arbeit der Sozialen Dienste könne man aus der Distanz nicht wirklich abschätzen. Ein Audit zum jetzigen Zeitpunkt wäre aber eher unglücklich, da 2007 die Überprüfung der gesamten Verwaltung anstehe. Seine Fraktion wolle sich aber nicht gegen die Überweisung des Postulats wehren.

Claudia Roche (SP) teilt mit, die SP-Fraktion unterstütze das Postulat vollumfänglich. Der Prozess der Reorganisation daure schon lange. Das Audit werde Druck auslösen, um zu schauen, wo man stehe. Ihre Fraktion wünsche sich eine straffere und transparentere Auswertung. Wahrscheinlich brauche es einen strafferen Massnahmenplan. Um eine schriftliche Beantwortung des Postulats wäre sie dankbar. Sie halte den Vorstoss gemäss Reglement jedoch nicht für motionswürdig.

Erika Eichenberger (GL) fügt hinzu, auch sie sei der Meinung, dass ihr Vorstoss nicht motionsfähig sei. Sie bleibe beim Postulat.

Paul Finkbeiner (SVP/CVP/EVP) erklärt, es gehe seiner Fraktion nur um Klarheit. In einem Postulat könne man keinen Auftrag erteilen.

Danielle Schwab (SP) ergänzt, die Sorgfalt zur Form in den Vorstössen sei wichtig. In einem Postulat könne man tatsächlich keinen Auftrag erteilen.

Erika Eichenberger (GL) erwidert, das sei in Ordnung, sie habe den Einwand zuerst falsch verstanden. Sie werden den genannten Satz im Sinn von Margrit Siegrist umformulieren.

Ratspräsident Hans Brodbeck (FDP) liest den Abschnitt nochmals in der neuen Fassung vor: „Der Stadtrat wird gebeten, noch vor der Budgetdebatte ein Audit betreffend die Sozialen Dienste durchzuführen, welches die Ziele der Reorganisation 2002 auswertet.“

Stadtpräsidentin Regula Gysin gibt bekannt, der Stadtrat sei bereit, das Postulat zu übernehmen. Es renne offene Türen ein. Der Stadtrat wolle den Stand der Dinge ebenfalls wissen. Er habe nichts zu verbergen. Sie hätte das Audit gerne über einen ordentlichen Budgetantrag eingereicht. Eine Offerte liege aber noch nicht vor.

://: Das Postulat wird einstimmig an den Stadtrat überwiesen.

139 G.2.2.3. Behörden: Einwohnerrat

5. Postulat von Adrian Mächler namens der FDP-Fraktion betreffend Steinenbrüggli (Nr. 2005/73)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Postulat betreffend Steinenbrüggli

Das Steinenbrüggli ist in einem schlechten Zustand. Im Budget 2006 sind für erste Sicherungsmassnahmen CH 100'000.- vorgesehen; im 2007 weitere CHF 400'000.- für Sanierungen gemäss Finanzplan 2006-2010.

Es ist inzwischen bekannt, dass das Steinenbrüggli nicht römischen Ursprungs ist. Es ist auch nicht im Inventar der schützenswerten Objekte enthalten. Das Steinenbrüggli dient lediglich dem Fussgängerverkehr. Es könnte also durch eine neue Leichtkonstruktion ersetzt werden. Auch nach 2007 sind stets wieder Kosten für die Erhaltung des Steinenbrüggli zu erwarten.

Die FDP-Fraktion sieht zwei Lösungsansätze:

- A. Das Steinenbrüggli wird durch den Kanton in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufgenommen und der Kanton beteiligt sich angemessen an den Kosten für den Erhalt.
- B. Das Steinenbrüggli wird vom Kanton als nicht schützenswert befunden. In diesem Fall sind die Kosten für den Abbruch und den Ersatz durch eine neue Brücke zu ermitteln.

Der Stadtrat wird gebeten, Alternative A beim Kanton abzuklären. Falls seitens des Kantons kein Interesse an einer Unterschutzstellung besteht, sind die Kosten für den Abbruch und den Ersatz durch eine neue Brücke zu ermitteln. In jedem Fall sollen vorerst keine Massnahmen in Angriff genommen werden, welche über das Mass einer Sicherung hinausgehen.

Adrian Mächler
FDP-Fraktion
12. Dezember 2005

Stadträtin Marion Schafroth sagt, der Stadtrat sei bereit, das Postulat zu übernehmen. Er sei bestrebt, eine möglichst kostengünstige Lösung für das Problem zu finden. Es existiere ein Bundesgesetz für Natur- und Heimatschutz. In einem dieser Inventare sei das Steinenbrüggli eingetragen. Es sei von nationaler Bedeutung. Bei einer Sanierung würden Beiträge gesprochen. Wieviel, wisse der Stadtrat derzeit nicht. Wenn die Brücke offiziell unter Schutz gestellt sei, könne sie saniert werden. Wenn sie nicht unter Schutz gestellt werde, wäre ein Abriss nach den gesetzlichen Grundlagen allerdings nicht möglich. So viel sie wisse, könne man sie verfallen lassen und dann eine neue Brücke bauen. Die verschiedenen Varianten würden dem Einwohnerrat vorgelegt.

Adrian Mächler (FDP) meint, es habe sicher schon bedeutendere Geschäfte gegeben. Man solle sich aber Gedanken darüber machen, was einem diese Brücke wert sei.

Elisabeth Spiess (GL) erläutert, die Grüne Fraktion unterstütze das Postulat. Sie selbst habe kürzlich an einem Brückenspaziergang durch Liestal teilgenommen und dabei einiges erfahren. Das Steinenbrüggli stamme aus dem Mittelalter und gehöre zu einer römischen Route. Schon deshalb sei es schützenswert. 1363 sei sie erstmals erwähnt worden. Die Brücke habe Seltenheitswert. Es handle sich um die einzige erhaltene Steinbrücke aus dem Mittelalter in einem weiten, über die Region hinausgehenden Umkreis.

Hanspeter Meyer (SVP/CVP/EVP) teilt mit, seine Fraktion unterstütze das Postulat ebenfalls.

://: Das Postulat wird einstimmig an den Stadtrat überwiesen.

140 G.2.2.3. Behörden: Einwohnerrat

6. Antwort des Stadtrates auf die Interpellation zu den Auswirkungen der GATS-Verträge auf die Stadt Liestal von Jürg Holinger und Astrid Basler namens der Grünen Fraktion (Nr. 2006/80, 2006/80a)

Der Stadtrat beantwortet die Fragen der Interpellation in seiner schriftlichen Stellungnahme wie folgt:

Die Antworten des Stadtrates zu den Fragen 1 bis 3 beschränken sich auf das Zitieren öffentlich zugänglicher Informationen aus den Eidgenössischen Parlamenten.

Frage 1

Welche direkten und indirekten Auswirkungen haben nach bisherigem Kenntnisstand des Bundes die GATS-Verhandlungen auf alle Dienstleistungs-Bereiche, welche die Stadt Liestal wahrnimmt?

Frage 2

Und welche Auswirkungen haben sie auch auf jene Aufgaben, welche durch Dritte in einem Leistungsauftrag der Stadt erbracht werden? Bildung, ausserfamiliäre Betreuung, Wasser, Kommunikationsdienstleistungen, Altersheim, Strassenbau, OeV, Sozialdienste, Jugendarbeit, städtische Betriebe etc.

Antwort auf Fragen 1 und 2

Bericht des Bundesrates über WTO/GATS-Verhandlungen und Ausnahmen im öffentlichen Dienstleistungsbereich und im Subventionssystem

<http://www.seco-admin.ch/imperia/md/content/aussenwirtschaft/dienstleistungen/101.pdf> :

4.2.7 Umwelt und Raumordnung

Die Schweiz ist weitgehende spezifische Verpflichtungen zu Umweltdienstleistungen eingegangen. Die dem Wettbewerb unterstellten Umweltdienstleistungen sind im Allgemeinen liberal geregelt, und die Schweizer Gesetzgebungen kennen keine Beschränkungen des Marktzugangs oder der Inländerbehandlung.

Die Schweiz hat in diesem Sektor den Service public explizit von den Verpflichtungen über den Marktzugang und die Inländerbehandlung ausgeschlossen. Es heisst in der Schweizer Verpflichtungsliste wörtlich: „Nichts in dieser Verpflichtung soll so ausgelegt werden, dass öffentliche Leistungen eingeschlossen sind, unabhängig davon, ob sie in Besitz und unter Kontrolle von Gemeinden, von Kantonen oder der Landesregierung sind oder von diesen in Auftrag gegeben worden sind.“

Daraus folgt unmittelbar, dass bei den bestehenden Verpflichtungen für Wasserreinigung, Abfallentsorgung, Luftreinhaltemassnahmen usw. die Gemeinden, die Kantone und der Bund in keiner Weise betroffen sind.

Die Verpflichtungen beziehen sich daher lediglich auf industrielle Bedürfnisse, wo meist spezialisierte Verfahren anzuwenden sind. Die Europäischen Gemeinschaften (EG) schlugen in der Vergangenheit vor, die Trinkwasserversorgung im Rahmen des GATS zu diskutieren. Die Schweiz lehnte es ab, im Rahmen des GATS über die Trinkwasserversorgung zu verhandeln und wird keine Verpflichtungen dazu eingehen. Die Trinkwasserversorgung ist nicht als Dienstleistung anzusehen und ist dementsprechend auch nicht Bestandteil der gebräuchlichen UNO-Klassifizierung der Dienstleistungen. Folglich fällt die Trinkwasserversorgung nicht unter den Anwendungsbereich des GATS.

Nationalrat 03.3168 / Interpellation Bühlmann

Insbesondere ist festzuhalten, dass das GATS bezüglich Service public neutral ist und dass alle Entscheide zu Fragen des Service public zum Bereich der nationalen Souveränität gehören.

GATS und Bildungswesen:

Nationalrat 02.3298 / Interpellation Bruderer / Juni 2002:

Ziele und Verpflichtungen durch GATS?

http://www.parlament.ch/afs/data/d/gesch/2002/d_gesch_20023298.htm

1. Die Schweiz 1994 hat beschlossen, bestimmte Verpflichtungen für Dienstleistungen im Bildungsbereich einzugehen. Als in Wissenschaft und Forschung traditionell offenes Land verfügt die Schweiz bereits über ein sehr liberales Regelwerk in diesem Sektor. So erlauben verschiedene Kantonalgesetze die Schaffung von Privatschulen. Das GATS bot der Schweiz Gelegenheit, diese Öffnung in einem internationalen Kontext zu bestätigen und so ihre Position als Ort des Ideen- und Wissensaustausches zu stärken. Die Verpflichtungen der Schweiz sind dabei sogar weniger weit gegangen, als aufgrund der geltenden Gesetzgebung möglich gewesen wäre (vgl. Punkt 3 weiter unten).

2. Die Verpflichtungen, welche ein Staat im Rahmen des GATS eingehen kann, sollen garantieren, dass ausländische Dienstleistungsanbieter beim Marktzugang nicht diskriminiert werden. Natürlich unterstehen alle Dienstleistungsanbieter, schweizerische ebenso wie ausländische, weiterhin den für ihren Aktivitätsbereich geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Konkret ist die Schweiz Verpflichtungen hinsichtlich des Marktzugangs und der Inländerbehandlung für folgende Dienstleistungen im Bildungsbereich eingegangen:

- Dienstleistungen im Bereich obligatorische Schulen (Primar- und Sekundarschulstufe I) über die Errichtung einer geschäftlichen Niederlassung, zum Beispiel Gründung einer ausländischen Bildungsinstitution (Dienstleistungserbringungsart 3 gemäss GATS);
- Dienstleistungen im Bereich nicht obligatorische Schulen (Sekundarschulstufe II) als grenzüberschreitende Dienstleistungen (Erbringungsart 1 gemäss GATS), zum Beispiel Angebote im Bereich Fernunterricht oder auf elektronischem Weg wie Internet. In der Sekundarschulstufe II wurde eine Verpflichtung im Bereich Entsendung von Schweizer Studierenden ins Ausland eingegangen (Erbringungsart 2: Konsum im Ausland), welche liberalisiert wurde, ebenso wie die erwähnte Erbringungsart 3;
- Dienstleistungen im Bereich höhere Ausbildung und Dienstleistungen für Erwachsenenbildung der Erbringungsarten 1, 2 und 3;
- Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass es eine 4. Dienstleistungserbringungsart gibt (Personenverkehr), für welche die von der Schweiz eingegangene Verpflichtung für alle Sektoren horizontal übernommen wurde.

Die eingegangenen Verpflichtungen haben keine Auswirkungen auf die öffentlichen Schulen, die nicht tangiert werden.

Frage 3

Inwiefern kann die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der Basisdienstleistungen untergraben werden?

Antwort auf Frage 3

Aufgrund der vom Bund zur Verfügung gestellten Informationen gibt es keine Hinweise, dass die Gemeindeautonomie durch das GATS in Frage gestellt wird.

(Die fortlaufenden Verschiebungen von Aufgaben durch Bund und Kanton an die Gemeinden, ohne dass diese dann frei über die zu leistenden Dienste bzw. Kostenbeiträge entscheiden können, beeinflussen heute vor allem den Entscheidungsspielraum der Gemeinden).

Frage 4

Ist der Stadtrat aufgrund seiner Kenntnisse bereit, sich der Kampagne für eine GATS-freie Zone anzuschliessen?

Antwort auf Frage 4

Stopp-GATS Kampagne / GATS-freie Zonen

Im Juni 2005 lancierte die globalisierungskritische Bewegung ATTAC die Stopp-GATS Kampagne europäischer Gemeinden auch in der Deutschschweiz. Die Kampagne ruft Gemeinden und Städte dazu auf sich symbolisch zu GATS-freien Zonen zu erklären, um damit ihren Unmut über die laufenden Verhandlungen auszudrücken. Insbesondere befürchten die Gemeinden einen Angriff auf ihre Gemeindeautonomie und den Service Public.

Das verhandlungsführende Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) bezeichnet die Kampagne als Angstmacherei und die Befürchtungen als unbegründet. Trotzdem haben sich in der Schweiz bereits über 80 Gemeinden zu GATS-freien Zonen erklärt, darunter die drei grössten Städte Zürich, Genf und Basel.

Position des Stadtrates

Der Stadtrat beabsichtigt nicht, sich symbolisch zur GATS-freien Zone zu erklären.

Begründungen:

- Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Erläuterungen des Bundesrates in Zweifel gezogen werden müssten.
- Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes gibt es keine Veranlassung für die Stadt, einen „Unmut über die laufenden Verhandlungen“ auszudrücken, da
 - a) „insbesondere festzuhalten ist, dass das GATS bezüglich Service public-neutral ist und dass alle Entscheide zu Fragen des Service public zum Bereich der nationalen Souveränität gehören.“ (Nationalrat 03.3168 / Interpellation Bühlmann);
 - b) der Stadtrat bis heute keine konkreten Beschlüsse des Bundesrates als für die Gemeindeautonomie nachteilig ausfindig machen konnte.

Stadtrat Peter Rohrbach informiert, diese Verträge seien weltumspannend. Der Stadtrat sei froh um solche Fragen, damit man sich auch hier den grossen politischen Fragen stelle. Er habe sich in die Materie einarbeiten müssen, deshalb habe er die Informationen schriftlich zusammengestellt. Er fasse die Antworten nochmals mündlich kurz zusammen. Zur Frage 1: Die Handlungsfreiheit werde nicht eingeschränkt. Es habe zu diesem Thema auch viele Interpellationen im National- und Ständerat gegeben. Zur Frage 2: Der Bereich Bildung sei nicht tangiert. Zur Frage 3: Das Seco - das Staatssekretariat für Wirtschaft - habe versucht zu belegen, was das GATS beinhalte und was nicht. Er wisse nicht einmal, wie umfangreich die Bücher mit den GATS-Verträgen seien. Es gebe aber keinen Hinweis darauf, dass die Gemeindeautonomie eingeschränkt werde. Zur Frage 4: Wenn man eine GATS-freie Zone beschliessen wolle, brauche man dafür Argumente. Deshalb sage der Stadtrat dazu nein. Die Fragen seien enorm wichtig. Über die angesprochenen Dienstleistungen müssten die Gemeinde und der Kanton weiterhin autonom entscheiden. Er sei aber nicht im Besitz von Informationen, dass dies in Frage gestellt sei.

Jürg Holinger (GL) dankt für die ausführliche Antwort des Stadtrates. Inhaltlich sei er anderer Meinung. Dies sei auch der Grund, weshalb er eine Resolution zum selben Thema eingereicht habe. Er wolle den Einwohnerrat jetzt aber nicht mit zwei GATS-Debatten belasten. Er sei mit den Antworten nicht einverstanden, wolle heute aber auf die Diskussion verzichten. Wenn die Resolution nächstes Mal behandelt werde, könne man Pro und Kontra abwägen.

141 G.2.2.3. Behörden: Einwohnerrat

7. Postulat von Astrid Basler und Jürg Holinger namens der Grünen Fraktion betreffend Mobilfunkantennen und Antennenstandorte (Nr. 2006/79)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Postulat betreffend Mobilfunkantennen und Antennenstandorte

Die gesamte Bevölkerung ist von den gesundheitsschädlichen Strahlenemissionen der Mobilfunk- und Antennenstandorte betroffen. Insbesondere ist deren Langzeitwirkung nicht abgeklärt.

Eine Nutzung der Mobiltelefonie im Sinne eines Grundangebotes für den Telefon- und SMS-Verkehr kommt mit wenigen Antennen aus. Es sind die zunehmenden Angebote (Video- und Bildnachrichten, Internet und TV per Handy), welche immer mehr Sendeleistung und Antennenstandorte verlangen.

Mit den neuen Technologien werden die bestehenden Mobilfunkanlagen auf hohe Sendeleistung ausgebaut. Die Strahlung einer Mobilfunkantenne mit hoher Sendeleistung ist weit über 100 m. Im Umfeld von 50 m sind die Anlagewerte überschritten. Das heisst, Orte mit empfindlicher Nutzung, z.B. Wohnraum, Schulen, Spitäler und Kinderspielflächen, dürfen sich nicht dort befinden.

Die Gemeinden können mit raumplanerischen Massnahmen auf neue Antennenstandorte Einfluss nehmen. Die Gemeinde Bubendorf hat im Zonenplan Landschaft Antennenstandorte für die Mobiltelefonie vorgesehen und entsprechende Kriterien formuliert. Die Gemeinde Binningen hat ein Moratorium für Antennen auf den gemeindeeigenen Gebäuden beschlossen.

Darum möchten wir den Stadtrat bitten, zu prüfen,

- ob in den Zonenplänen die Mobilantennenstandorte und die Kriterien für diese Orte formuliert werden können (analog Bubendorf);
- ob zusätzlich zu den raumplanerischen Massnahmen noch weitere Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Antennenstandorte bestehen;
- ob mit den Mobilfunkbetreibern gemeinsame Standorte festgelegt werden können;
- ob ein Moratorium für Antennen auf den gemeindeeigenen Gebäuden auch in Liestal eingeführt werden kann.

Astrid Basler
Jürg Holinger
Grüne Fraktion
20. Januar 2006

Astrid Basler (GL) führt aus, das Thema werde die Bevölkerung immer mehr beschäftigen. Derzeit existierten in der Schweiz rund 12'000 Antennenmasten für den Mobilfunk. Ein zweites, neues Netz sei im Entstehen begriffen. Dieses UMTS-Netz sei bereits mit 3000 neuen Antennenstandorten im Aufbau. In Liestal gebe es momentan 12 UMTS-Mobilfunkstationen mit kleiner und über 22 andere Sendefunkstationen mit grosser und mittlerer Sendeleistung. Die Betreiber würden im Baugesuch jeweils sehr tiefe Strahlenwerte deklarieren. Sobald die Anlage stehe, werde die Leistung hochgefahren. Die Antennen würden permanent elektromagnetische Wellen aussenden. Die Vielzahl von Strahlungsquellen erzeuge Strahlungskreuzungen. An Gebäuden werde Strahlung reflektiert. So entstünden immer dichter werdende Strahlungsgeflechte, die Belastung für den Menschen werde immer höher. Die Mobilfunkbetreiber würden die Grenzwerte selbst kontrollieren. Die Kontrollen würden aber nur selten durchgeführt. Die Strahlung könne neutralisiert werden, die Betreiber würden jedoch

die Kosten dafür scheuen. Eine deutsche Studie habe eine deutliche Steigerung der Krebsfälle im Umkreis von 400 Metern einer Sendeanlage nachgewiesen. Auch zu Veränderungen im Erbmateriel oder Schlafstörungen könne es kommen. Vor allem Kleinkinder und junge Erwachsene seien gefährdet. Viele Gemeinden würden die Gefahr ernst nehmen und keine neuen UMTS-Anlagen bewilligen. Man solle auch hier keine neuen Antennen mehr bauen. Es brauche Schutzmassnahmen für die Bevölkerung. Die bestehenden Risiken solle man nicht noch verschärfen. Sie bitte darum, das Postulat zu überweisen.

Elisabeth Augstburger (SVP/CVP/EVP) berichtet, vor anderthalb Jahren sei im Landrat zu diesem Thema eine Motion überwiesen worden. Auch auf Gemeindeebene müsse man etwas tun und ein Zeichen setzen. Es dürfe nicht zu einem Wildwuchs bei diesen Antennen kommen. Die zunehmende Strahlenbelastung wirke sich auf die Gesundheit aus. Studien liessen einen aufhorchen. Ihre Fraktion sei für die Überweisung des Postulats.

Adrian Mächler (FDP) meint, das Postulat gehe in die falsche Richtung. Er kenne das Thema Strahlung sehr gut. In Deutschland lägen die Grenzwerte übrigens deutlich höher als in der Schweiz. Zur Anzahl Antennen sei wichtig zu wissen, dass die Leistung zwischen Natel und Antenne abgeglichen werde. Je mehr Antennen es gebe, desto besser sei dies deshalb vom Gesichtspunkt der Strahlung her. Eine Antenne könne rund 200 Kunden bedienen. Ein Handy suche sich die nächste Antenne. In Bubendorf habe man die Antennen ausserhalb des Dorfs platziert; dort seien sie aber am falschen Ort. Die Swisscom verteile ihre Antennen gemäss einer Stellungnahme so, dass sie die Grenzwerte einhalten könne. Ob die Strahlung gesundheitsschädlich sei, wisse man nicht. Man müsse sich nach dem Markt richten. Wieviel die Bevölkerung telefonieren wolle, habe man nicht in der Hand. Verboten könne man nichts, man könne aber gemeindeeigene Parzellen als Standorte anbieten. Raumplanerisch habe man keinen Zugriff. Laut Bundesgericht würden Antennen nicht unter die Planungspflicht fallen. Ein Moratorium auf gemeindeeigenen Gebäuden sei natürlich möglich. Gegen private Standorte könne man nichts unternehmen, ausser aus ästhetischen Gesichtspunkten. Er halte es für falsch, die Antennen zu verbannen und den Markt zu missachten. So schlecht sei die Verordnung im Übrigen nicht. Dass die Gesellschaften die Leistungen der Antennen zu einem späteren Zeitpunkt einfach heraufschrauben würden, stimme nicht. Er sei gegen die Überweisung des Postulats.

Danielle Schwab (SP) stellt fest, dies sei fast schon eine Beantwortung des Postulats gewesen. Sie sei von den Fachkenntnissen Adrian Mächlers überzeugt. Trotzdem sei ihre Fraktion für die Überweisung des Vorstosses. Wieviel Handy-Kommunikation nötig sei, darüber könne man lange diskutieren. Dem Bedürfnis sei Rechnung zu tragen; man müsse aber den Umgang mit dieser Technik lernen und Regeln einbringen. Darum gehe es im Postulat.

Paul Finkbeiner (SVP/CVP/EVP) legt dar, im Grundsatz sei er für die Überweisung des Postulats gewesen. Auch seine Fraktion sei mehrheitlich dafür. Adrian Mächler habe ihn nun jedoch vom technischen Standpunkt her überzeugt. Er habe seine Meinung geändert und werde die Überweisung ablehnen.

Astrid Basler (GL) äussert, ihr sei klar, dass Adrian Mächler die Mobilfunkindustrie verteidige. Es gebe eine noch nicht veröffentlichte Studie, die die gesundheitlichen Schäden deutlich aufzeige. Es sei wichtig, dass die Gemeinde Einfluss nehme. Die Gefahren dieser Wellen seien gross. Ihr gehe es vor allem um den Schutz der Kinder und jungen Leute. Es gebe auch Auswirkungen auf Liegenschaften. Mehrere Faktoren seien zu prüfen.

Ratspräsident Hans Brodbeck (FDP) fragt, ob der Stadtrat das Postulat entgegennehme.

Stadtrat Ruedi Riesen antwortet, er könne sich jetzt nicht auf die eine oder andere Richtung festlegen. Im Stadtbauamt seien zahlreiche Gesuche eingegangen. Es herrsche ein grosser Druck von sämtlichen Anbietern. Er sei dankbar für das Postulat und wolle die Fragen klären. Die Sache sei nicht so eindeutig. Die Mediziner würden anders als die Ingenieure reden. Die

Rechtslage sei schwierig, beispielsweise in Bezug auf das Thema Raumplanung. Der Stadtrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird mit 25 Ja- und 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen an den Stadtrat überwiesen.

142 G.2.2.3. Behörden: Einwohnerrat

8. Postulat von Hans Brodbeck namens der FDP-Fraktion betreffend Fussgängerstreifen mit einheitlicher Beleuchtung (Nr. 2006/82)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Postulat betreffend Fussgängerstreifen mit einheitlicher Beleuchtung

Der Stadtrat wird eingeladen, alle Fussgängerstreifen im Siedlungsgebiet hinsichtlich ihrer Beleuchtung zu beurteilen mit dem Ziel, ein einheitliches und gut ausgeleuchtetes nächtliches Erscheinungsbild zu erreichen. Die nötigen Massnahmen werden bis zum 31. Dezember 2008 umgesetzt.

Begründung: Die Fussgängerstreifen in Liestal sind sehr unterschiedlich beleuchtet, ein Beleuchtungskonzept ist nicht erkennbar. Licht bringt Sicherheit und reduziert das Unfallrisiko. Als gutes Beispiel sei der Fussgängerstreifen zwischen der katholischen Kirche und der Kantonalbank erwähnt, als schlechtes Beispiel die beiden Fussgängerstreifen an der Büchelistrasse zwischen der Kaufmännischen Schule und dem Rumpel. Stadtrat Heiner Karrer hat schon 2001 im Rahmen einer Fragestunde diesen Missstand bestätigt und zugesichert, der Stadtrat werde sich des Problems annehmen. Bis heute ist aber noch keine Verbesserung erkennbar.

Hans Brodbeck
FDP Fraktion
20. Februar 2006

Ratspräsident Hans Brodbeck (FDP) gibt bekannt, er übergebe das Geschäft der Vizepräsidentin.

Marie-Theres Beeler (GL) fragt, ob sich der Stadtrat dazu äussern wolle.

Stadtrat Ruedi Riesen hält fest, die Sicherheit in Liestal sei dem Stadtrat wichtig. Man habe die Fussgängerstreifen vor einem halben Jahr überprüft und gewisse Mängel festgestellt. Er nehme das Postulat gerne entgegen.

Ratspräsident Hans Brodbeck (FDP) erinnert daran, dass der ehemalige Stadtrat Heiner Karrer den Missstand bestätigt habe. In der Fragestunde vom Februar 2001 habe er gesagt, er werde sich der Sache annehmen. Passiert sei nicht viel. Die Situation sei auch nicht schlechter geworden. Es sei ihm auch kein Unfall aufgrund schlechter Beleuchtung bekannt. Die Fussgängerstreifen sollten aber überall gleichwertig beleuchtet sein. Licht kanalisieren, man laufe ihm nach. Im Licht zu sein, gebe einem ein besseres Gefühl. Die Beleuchtung gewisser Strassenabschnitte sei sehr wichtig. Er hoffe auf Lösungen und bitte darum, sein Anliegen zu unterstützen.

Ernst Burkhardt (SP) bittet das Büro darum, die Formulierungen in Vorstössen genauer anzuschauen. Das Postulat sei teilweise wie eine Motion formuliert. Zu diesen Instrumenten sei Sorge zu tragen. Seine Fraktion sei für eine Überweisung des Vorstosses als Postulat.

Marie-Theres Beeler (GL) fragt, ob der Wortlaut verändert werden solle.

Ernst Burkhardt (SP) erwidert, das müsse nicht unbedingt sein.

Ratspräsident Hans Brodbeck (FDP) meint, er könne den Satz „Die nötigen Massnahmen werden bis zum 31. Dezember 2008 umgesetzt“ durch die Formulierung „Der Stadtrat wird gebeten, die nötigen Massnahmen bis zum 31. Dezember 2008 zu prüfen“ ersetzen. Wichtig sei ihm das Datum.

Hans Rudolf Schafroth (SVP/CVP/EVP) erläutert, seiner Fraktion gehe es vor allem um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Dazu müsse man alles unternehmen. Verhindern könne man nicht alles. Eine einheitliche Beleuchtung zu verwirklichen sei eventuell schwierig. An einem Ort brauche es vielleicht mehr Licht als woanders. Beim unteren Fussgängerstreifen in der Büchelistrasse sehe er ein geologisches Problem. Wenn man die Strasse hinunterfahre, sehe man ihn lange nicht, weil sich dort ein Hügel befinde. Vielleicht könne man mit Beleuchtung etwas erreichen. Wesentlich sei, dass in der Winterzeit die Strassenbeleuchtung früher eingeschaltet werde. Seine Fraktion unterstützte das Postulat und sei gespannt auf Lösungen.

Corinne Ruesch (GL) teilt mit, die Grüne Fraktion unterstütze das Postulat auch. Eine gute Beleuchtung sei wichtig, weil die Fussgänger so besser wahrgenommen würden. Für ihre Fraktion müsse es kein einheitliches Erscheinungsbild geben. Es brauche Lampen mit genügend grosser Lichtkraft.

://: Das Postulat wird mit 35 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung an den Stadtrat überwiesen.

143 G.2.2.3. Behörden: Einwohnerrat

9. Postulat von Claudia Roche namens der SP-Fraktion betreffend Bauernmarkt (Nr. 2006/84)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Postulat betreffend einen guten Standort für den Bauernmarkt

Die Einkaufsrunde, vor allem am Samstag, führt viele Leute an die Marktstände auf dem Fischmarkt. Zahlreiche Personen kommen extra wegen dieses Angebots zum Einkauf nach Liestal. Gemüse und Obst, Blumen und diverse Erzeugnisse stammen aus nahe gelegenen Bauernhöfen. Die Transportwege sind also sinnvoll kurz, die Produkte frisch und appetitlich. Der Markt verschafft einen willkommenen Verdienst, hinter dem viel Arbeit steht.

Ein Markt pflegt wertvolle Traditionen, schafft Kontakt zur Landwirtschaft und ist ökonomisch und ökologisch zu unterstützen. Nebenbei lässt sich dort gemütlich das Neueste austauschen. Allein – die Art und Weise, wie sich die drei Stände präsentieren müssen, ist nicht angemessen. Die Verkäuferinnen stehen mit ihren Waren dicht neben parkierten Fahrzeugen und sind den Abgasen der Autos ausgesetzt. Kundinnen und Kunden müssen ständig auf der Hut sein, nicht von Autos angefahren zu werden. Kinder und Kinderwagen, Einkaufswagen und Taschen brauchen permanente Kontrolle, damit nichts passiert. Es ist hektisch. Der Bauernmarkt verdient einen besseren Platz!

Wir ersuchen den Stadtrat,

- mögliche neue Standorte zu prüfen und den Standbesitzerinnen anzubieten:
 - Mit dem Bau des neuen Manor und dem geplanten Durchgang zur Rathausstrasse könnten neue Gelegenheiten geschaffen werden.
 - Die Rathausstrasse bietet sich besonders an, ist sie doch am meisten frequentiert.
 - Der Zeughausplatz scheint von der Anlage her geradezu ideal zu sein, wenn er insgesamt belebt würde.
- darauf zu achten, dass die Möglichkeit besteht, dass sich auch andere landwirtschaftliche Betriebe dem Bauernmarkt anschliessen könnten;
- dem Einwohnerrat darüber zu berichten.

Claudia Roche
SP-Fraktion
5. April 2006

Orla Oeri-Devereux (SP) macht darauf aufmerksam, dass der Stadtrat zweimal erst am Ende der Diskussion gesagt habe, ob er den Vorstoss entgegennehme. Sie habe im Geschäftsreglement für den Einwohnerrat nachgesehen. Dort stehe, dass der Postulant im Anschluss an die Stellungnahme des Stadtrates rede.

Ratspräsident Hans Brodbeck (FDP) entgegnet, der Stadtrat habe auch schon gesagt, er wolle sich erst am Schluss äussern.

Orla Oeri-Devereux (SP) meint, für den Rat sei es aber wichtig zu wissen, ob der Stadtrat den Vorstoss entgegennehme oder nicht.

Stadtpräsidentin Regula Gysin erklärt, der Stadtrat sei bereit, das Postulat zu übernehmen. Das Thema sei schon einmal im Rat besprochen worden. Aufgrund verschiedener Schwierigkeiten habe man aber bisher keine bessere Lösung für den Samstagsmarkt gefunden.

Claudia Roche (SP) führt aus, sie freue sich, dass der Stadtrat ihr Postulat entgegennehmen wolle. Sie finde diesen Markt toll und gehe jeden Samstag dorthin. Der Anlass für ihren Vorstoss sei ihr Unbehagen gewesen, auf einem Parkplatz einkaufen zu müssen. Dauernd werde man durch Autos behindert. Mit kleinen Kindern sei die Situation noch schwieriger. Der Markt sei sehr an den Rand gedrückt. Die Marktfrauen hätten ihr erzählt, dass sie zusammen mit der Stadt bereits auf der Suche nach einem anderen Standort gewesen seien. Man habe sie aber nirgends gewollt. Sie verstehe nicht, weshalb der Markt in der Rathausstrasse nicht erwünscht sei. Er würde doch die Leute ins Zentrum holen und die Konkurrenz beleben. Bei einer erneuten Suche nach einem besseren Standort würden die Marktfrauen gerne mitreden. Sie seien darauf angewiesen, dass sie neben ihren Ständen einen Parkplatz zur Verfügung hätten, um ein- und ausladen zu können. Sie bitte um Überweisung des Postulats.

Erika Eichenberger (SP) fügt hinzu, tatsächlich biete der Markt ein armseliges Bild. Das Einkaufen sei dort alles andere als attraktiv. Wenn man an Städte wie Solothurn oder Lenzburg mit ähnlichen Märkten denke, könne Liestal einpacken. Ihre Fraktion wünsche sich ein Marktkonzept, das auf Erfahrungen anderer Orte aufbaue. Das Zielpublikum müsse definiert sein, damit sich das Angebot die Waage halte.

Hanspeter Meyer (SVP/CVP/EVP) äussert, seine Fraktion unterstütze das Postulat. Man habe schon früher versucht, die Situation dieses Marktes zu verbessern. Man könne aber nicht einfach andere Konzepte übernehmen. Ein Markt in einer Nebenstrasse könne auch sinnvoll sein.

Sabine Sutter (FDP) sagt, auch ihre Fraktion sei für die Überweisung des Postulats. Sie bitte darum, den Standort gut zu überprüfen. Auch dem Gewerbe sei Rechnung zu tragen.

Ratspräsident Hans Brodbeck (FDP) bemerkt, es gebe keine Aussage darüber, wann der Stadtrat über die Annahme von Vorstössen rede, weder im Geschäftsreglement für den Einwohnerrat noch in der Gemeinde-Ordnung.

Orla Oeri-Devereux (SP) erwidert, das sei nicht richtig. Im § 43 Absatz 2 des Geschäftsreglements stehe, dass Motionen und Postulate im Anschluss an die Stellungnahme des Stadtrates beraten würden.

Marie-Theres Beeler (GL) räumt ein, dass dies stimme.

Paul Finkbeiner (SVP/CVP/EVP) gibt bekannt, er stelle einen Ordnungsantrag, dieses Thema nicht mehr zu diskutieren. Das Büro könne den Sachverhalt abklären.

://: Das Postulat wird einstimmig an den Stadtrat überwiesen.

Ratspräsident Hans Brodbeck (FDP) zitiert zum Schluss einen Spruch, dessen Urheber unbekannt ist: *Das Leben begreifen wir nur rückwärtsblickend, aber wir leben es vorwärts.*

Schluss der Sitzung: 20.30 Uhr

Für den Einwohnerrat

Der Präsident

Hans Brodbeck

Die Ratsschreiberin

Beate Kogon